



Tel: 08031 - 609349
Fax: 08031 - 609343
info@imb-vertrieb.de

www.imb-vertrieb.de
www.stahl-moebel-tiere.de

Steuer-Nr.: 156/118/00662
USt-ID-Nr. DE 192884159
Amtsgericht Traunstein
HRB 11215

Geschäftsführerin:
Andrea Konrad

Bankverbindung:

VR Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE 07 7116 0000 0005 3268 77
BIC: GENODEF 1 VRR

GLASGELÄNDER STAHLGELÄNDER ALUMINIUMGELÄNDER ABSTURZSICHERUNGEN
FIXMAX BEFESTIGUNGSSYSTEME STANGENGRIFFE VERDECKTES TÜRBAND ÖFFNUNGSBEGRENZER

IMB Vertriebs GmbH, Theodor-Gießl-Str.5, 83026 Rosenheim

Nachweisführung für die Befestigung von absturzsichernden Bauprodukten am Fensterrahmen mit dem Spezial Anker BS605/705- Stand 12.01.2018

- ✓ **Zugelassen** – Der Fix Max Spezial Anker BS605 (für Beton) /bzw. BS705 (für Mauerwerk) ist ein geregeltes Bauprodukt nach DIN EN 1090 und ist deshalb nach den derzeit gültigen technischen Baubestimmungen zur Verwendung für absturzsichernde Bauprodukte aus Stahl und Aluminium am Markt **zugelassen**.
- ✓ **Tragfähigkeit rechnerisch nachgewiesen**: die Nachweise zur Tragfähigkeit wurden gemäß Eurocode 3 geführt.
- ✓ **Geregeltes Bauprodukt** - Der Fix Max Spezial Anker wird nach der harmonisierten Norm DIN EN 1090-2 vom zertifiziertem Hersteller FeBaTec GmbH, Rosenheim hergestellt. Somit ist der Anker als ein geregeltes Bauprodukt einzustufen.
- ✓ **ETB-Richtlinie erfüllt** - Die Nachweise zur Stoßsicherheit wurden auf der Grundlage der ETB-Richtlinie rechnerisch und darüber hinaus auch versuchstechnisch geführt.



BS705

BS605/705 Eine Investition die sich lohnt - Ihre Vorteile:

- ✓ **kein Einzelnachweis notwendig**
Befestigung der Absturzsicherung bis hin zur Verankerung im Baukörper wird bei Verwendung des Fix Max Spezial-Ankers mit einem Produkt erfüllt und muss nicht einzeln nachgewiesen werden.
- ✓ **keine eingeleiteten Lasten auf Fensterrahmen bzw. Stahleinlage**
Sämtliche Lasten der Absturzsicherung werden durch den Rahmen nur „durchgeleitet“ und sofort in den Baukörper eingeleitet.
- ✓ **für alle Fensterprofile geeignet**
- ✓ **verstellbar ausgeführt zum Ausgleich von Bautoleranzen**

Mit Schreiben vom 02.12.2014 wurde von der Bauministerkonferenz dargestellt, wie die Verankerung am Gebäude zu planen ist: „Die Standsicherheit von Bauteilen, die gegen Absturz sichern, ist mittels technischer Baubestimmungen nachzuweisen. Abschnitt 6.4 der Norm DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12 enthält Angaben zu Horizontallasten zur Absturzsicherung. Die Abtragung der Horizontallasten, die gegen Absturz sichern, in die tragenden Bauteile des Tragwerks ist nachzuweisen. Dafür kommen nur geregelte Bauprodukte und Bauprodukte mit allgemeinem Verwendbarkeitsnachweis in Betracht. Es wird noch darauf hingewiesen, dass die ETB-Richtlinie neben dem o.g. Nachweis [...] noch ergänzende Nachweise gegenüber stoßartigen Belastungen vorsieht.“